

## Energie sparen – Kosten senken

Kleine und mittlere Unternehmen können für eine Energieberatung bis zu 8.000 Euro Zuschuss bekommen.

Es gibt oft nur wenige Stellschrauben, an denen Unternehmer drehen können, um Kosten einzusparen – erst recht, wenn der Geschäftsbetrieb nicht leiden soll. Ein Weg, der nicht nur den Ausgaben, sondern auch der Umwelt nutzt, ist das Senken des Energieverbrauchs. Ein paar Kilowattstunden hier und ein paar dort können sich bei der Jahresabrechnung durchaus bemerkbar machen.

Doch wo sind die großen und kleinen Energiefresser im Unternehmen, die – manchmal unnütz – Energie verbrauchen? Auf der Suche nach ihnen können sich kleine und mittlere Firmen von einem qualifizierten und unabhängigen Energieberater unterstützen lassen – und das gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Die Energieberatung ist darauf ausgelegt, wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzpotenziale in den Bereichen Gebäude und Anlagen, aber auch beim Nutzerverhalten aufzuzeigen. Denn eine sparsame Energieverwendung in

den Unternehmen spart nicht nur Kosten, sondern trägt auch wesentlich zur Energiesicherheit in Deutschland und dem Klimaschutz bei. Die Energieberatungen sind Audits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie.

Finanziert vom BMWi vergibt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Zuschüsse von bis zu 80 Prozent der Beratungskosten für Energieberatungen in KMU, höchstens jedoch 8.000 Euro. Firmen mit weniger als 10.000 Euro Energiekosten pro Jahr können mit maximal 800 Euro unterstützt werden. Förderfähig sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie Angehörige freier Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland. Das Unternehmen muss weniger als 250 Personen beschäftigen und entweder darf der Jahresumsatz 50 Millionen Euro nicht überschreiten oder die Jahresbilanzsumme darf nicht höher sein als 43 Millionen Euro. ■



B4BMITTELSTAND März 2016



### In sieben Schritten zur Förderung

1. Einen Berater auswählen  
Unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) können Unternehmer einen Berater wählen, der für das Programm „Energieberatung im Mittelstand“ freigeschaltet ist.
2. Kostenvorschlag  
Der Energieberater stellt einen Kostenvorschlag.
3. Antrag online ausfüllen  
Der Zuschuss kann nur auf der Internetseite der BAFA beantragt werden. Der Kostenvorschlag muss beigefügt werden.
4. Beratungsvertrag abschließen  
Nach der Antragsstellung wird mit dem ausgewählten Energieberater ein Vertrag abgeschlossen.
5. Beratung  
Nach der Zusage auf den Antrag muss die Beratung innerhalb von 12 Monaten durchgeführt werden. Der Berater fertigt einen schriftlichen Abschlussbericht an und stellt die Ergebnisse der Geschäftsleitung vor.
6. Einreichen der Abrechnungsunterlagen  
Nach Abschluss der Beratung muss eine Kopie der Berechnung, ein Zahlungsnachweis und der Abschlussbericht innerhalb der geltenden Frist von 12 Monaten bei der BAFA eingereicht werden. Ist der Förderhöchstbetrag noch nicht ausgeschöpft, kann die Umsetzungsbegleitung gefördert werden.
7. Zuschuss  
Nach positiver Prüfung der Abrechnungsunterlagen zahlt die BAFA den Zuschuss direkt an das Unternehmen aus.

QUELLE: BMWI, FLYER „FÖRDERUNG VON ENERGIEBERATUNGEN IM MITTELSTAND“